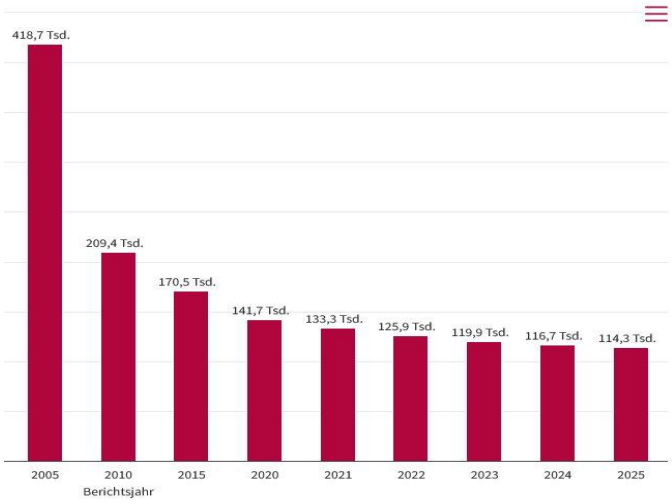
Berufsunfähig? Der Staat sagt immer öfter: Nein.

Private Vorsorge unerlässlich. Und: Besser in jungen Jahren damit beginnen.

Wer Sozialversicherungsbeiträge bezahlt, erwartet sich dafür logischerweise eine Gegenleistung. Umso größer ist für viele Betroffene die Überraschung, wenn ein Antrag auf Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitspension abgelehnt wird. Denn die meisten Österreicher:innen gehen davon aus, dass der Staat einspringt, wenn sie ihren Beruf aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausüben können. Die Realität sieht mittlerweile oft anders aus.

Immer weniger staatliche Erwerbsunfähigkeitspensionen

Die Zahl der staatlichen Pensionen wegen geminderter Arbeitsfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit **sinkt seit Jahren.** Während früher deutlich mehr Menschen eine solche Leistung erhielten, werden heute wesentlich weniger Anträge positiv entschieden.



Für viele Betroffene ist das überraschend. Denn Krankheiten, psychische Belastungen oder schwere körperliche Einschränkungen sind ja nicht plötzlich verschwunden. Ganz im Gegenteil: Gerade psychische Erkrankungen zählen mittlerweile zu den häufigsten Ursachen für längere Berufsausfälle. Graphik: Statistik Austria, österreichweite Auswertung

Umso mehr stellt sich die Frage:
Warum werden immer weniger Anträge bewilligt?
Über diese Frage wird seit einiger Zeit intensiv diskutiert.
Die Kritik an den Gutachten wird lauter!

Eine aktuelle **Studie des Forschungsinstituts FORESIGHT,** durchgeführt im Auftrag der **Arbeiterkammer Oberösterreich,** zeichnet ein durchaus kritisches Bild der Begutachtungspraxis. Befragt wurden 817 Personen, die in den vergangenen zehn Jahren einen Antrag auf Pflegegeld oder eine Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension gestellt hatten. Die Studie können Sie nachlesen und herunterladen (den Link finden Sie unten anbei).

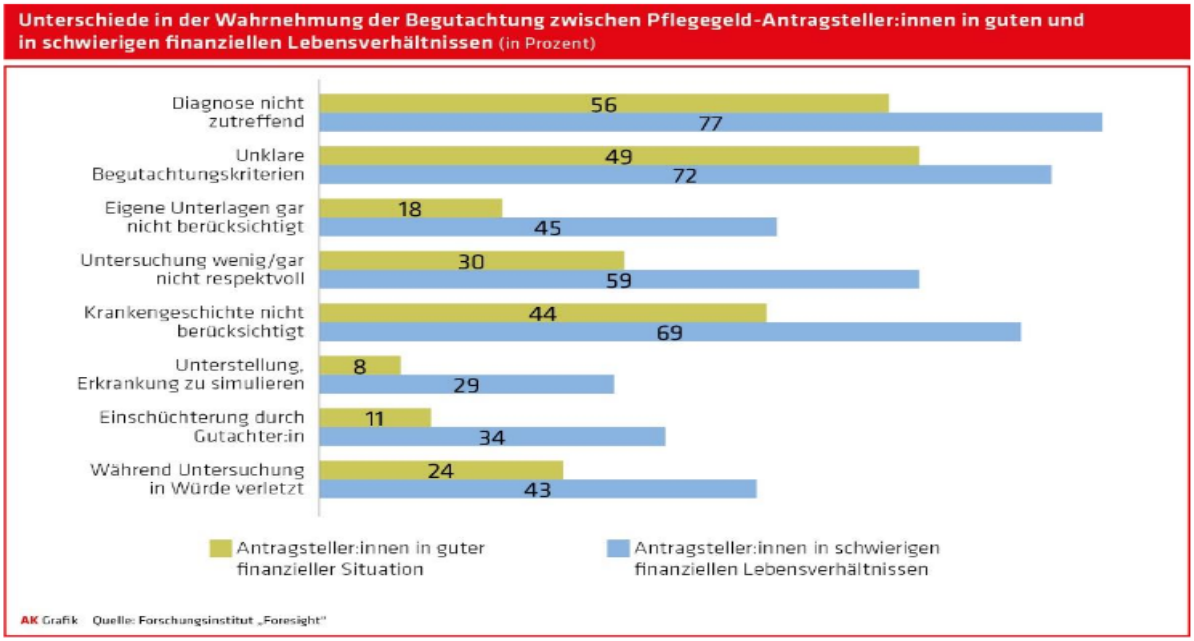
Tabelle 1: Zuerkennungsquoten 2010 bis 2024

Jahr	Prozent
2010	35,9%
2011	34,8%
2012	36,9%
2013	37,4%
2014	34,2%
2015	28,2%
2016	31,4%
2017	30,7%
2018	28,2%
2019	30,1%
2020	33,3%
2021	25,0%
2022	22,0%
2023	22,1%
2024	20,5%

Quelle: PVA 2025, auf Anfrage

Auch die Zahlen zeigen eine **deutliche Entwicklung:** So sank die Zuerkennungsquote bei Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspensionen von 35,9 Prozent im Jahr 2010 auf nur noch 20,5 Prozent im Jahr 2024.

Kein Wunder also, dass viele Antragsteller:innen den Entscheidungsprozess als zunehmend schwer durchschaubar empfinden.
Ein weiteres Ergebnis der Studie lässt aufhorchen: Rund 70 Prozent der Antragsteller auf Invaliditäts- oder Berufsunfähigkeitspension bezeichneten die **Untersuchung als wenig oder gar nicht respektvoll.** Viele berichteten von mangelnder Transparenz und hatten das Gefühl, dass ihre gesundheitlichen Einschränkungen nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Auch über den Eindruck von **„Voreingenommenheit der Gutachter"** wurde berichtet, sowie vom Vorwurf, dass man Beschwerden vortäusche".



Graphik: Arbeiterkammer OÖ, Forschungsinstitut Foresight
Besonders kritisch sehen die Studienautoren die **fehlende Nachvollziehbarkeit vieler Entscheidungen.** Betroffene schildern häufig den Eindruck, dass medizinische Unterlagen nicht ausreichend berücksichtigt würden oder die Entscheidungsgrundlagen kaum verständlich seien.

Nun soll mehr Transparenz kommen

Es gibt allerdings auch positive Entwicklungen. Der **Verein Chronischkrank Österreich** hat sich seit Jahren für Verbesserungen bei medizinischen Begutachtungen eingesetzt. Mit Erfolg: Künftig sollen neue Standards für mehr Transparenz und nachvollziehbarere Entscheidungen sorgen.

So erhalten Betroffene künftig **stärkere Rechte im Begutachtungsverfahren.** Gutachten sollen klarer begründet, medizinische Unterlagen umfassender berücksichtigt werden und Entscheidungen für die Betroffenen besser nachvollziehbar sein. Außerdem haben Betroffene einen Rechtsanspruch darauf, eine **Vertrauensperson als Unterstützung** bei Begutachtungen mitnehmen zu dürfen. Auch soll eine verbindliche Richtlinie für Begutachtungen und die Pflicht für Gutachter:innen ihr Wissen aktuell zu halten, „eine qualitativ hochwertige und zeitgemäße Begutachtung beim Thema Berufsunfähigkeit sicherstellen".

Was bedeutet das für Sie als Berater:innen?

Trotz „BU-Reform" im Jahr 2014 - die in Wirklichkeit eine klare Verschlechterung brachte - glauben immer noch zahlreiche Österreicher:innen, dass der Staat ihren Lebensstandard absichert, wenn sie ihren Beruf aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausüben können. Die Praxis zeigt jedoch, dass die **Hürden für eine staatliche Leistung hoch sind und viele Anträge abgelehnt** werden und die zuerkannten BU-Renten von Jahr zu Jahr sinken.

Hinzu kommt: Selbst wenn eine Leistung bewilligt wird, reicht diese häufig nicht aus, um den **bisherigen Lebensstandard aufrechtzuerhalten.** Die durchschnittlichen BU-Pensionen sind laut Statistik Austria – Stand Ende 2025 – merklich niedriger!

	Männer	Frauen
Alterspension	2 506	1 531
BU-/Invaliditäts-Pension	1 713	1 342
Differenz	**-29%**	**-12%**

Plötzlich berufsunfähig!

Ein schwerer Unfall, eine Krebserkrankung, Burnout, Depressionen oder eine chronische Erkrankung können jederzeit eintreten. Gerade jüngere Menschen haben oft noch Jahrzehnte der Erwerbstätigkeit vor sich. Fällt das Einkommen weg, entstehen rasch massive finanzielle Probleme, denn **Therapien und Wohnungsumbau kosten viel Geld.**

Viele Menschen versichern ganz selbstverständlich ihr Auto, ihr Eigenheim oder sogar ihr Smartphone. Aber ihre **Arbeitskraft,** also die Grundlage sämtlicher künftiger Einkommen, bleibt dagegen **häufig nur unzureichend abgesichert.**

Genau hier liegt Ihre **Aufgabe werte Beraterin, werter Berater: Problembewusstsein zu schaffen** und auf obige Zahlen und Graphiken hinzuweisen. Denn die staatliche Absicherung wurde in den vergangenen Jahren sukzessive eingeschränkt. Vielen Bürgern ist das bis heute nicht bewusst.
Und noch eine Vertriebsbotschaft: Berufsunfähigkeit ist **keineswegs nur ein Thema für ältere Personen.** Eine private BU-Absicherung sollte man bei möglichst einwandfreiem Gesundheitszustand beantragen. Auch ist die Monatsprämie in jungen Jahren deutlich günstiger!

Daher: Ein **großes Marktpotential** wartet in diesem Bereich auf Sie als Berater:innen. Und es ist eine gesellschaftlich wichtige Aufgabe, Ihre Kundinnen und Kunden über die aktuelle rechtliche Situation und die mangelnde staatliche Absicherung zu informieren, umfangreich zu beraten und letztlich vor existenziellen Risiken zu bewahren.

Was kann Zurich hier bieten?

Zurich arbeitet hier mit dem mehrfach ausgezeichneten Produkt von Zurich Deutschland als Cross-Border-Geschäft. Durch die in Deutschland bei weitem höheren Standards und besseren Bedingungsgrundlagen bietet Zurich in Kooperation mit der deutschen Schwestergesellschaft ein **top geratetes Produkt** für die **Berufsunfähigkeits- und Arbeitskraftabsicherung.** Ergänzt wird diese durch die als Basisabdeckung geeignete **Grundfähigkeitsversicherung,** die auch für eine frühzeitige **Absicherung von Kindern** geeignet ist und vor allem Personen mit einem handwerklichen Hintergrund eine kostengünstige Absicherung ermöglicht. Details dazu erfahren sie über die Life-Spezialisten.

Quellen und Weiterlese-Links: Versicherungsjournal, Statistik Austria, SIVAG-Newsletter, Studie der Arbeiterkammer OOe, Foresight

- https://www.statistik.at/statistiken/arbeitsmarkt/arbeit-und-gesundheit/pensionen-der-geminderten-arbeitsfaehigkeit/erwerbsunfaehigkeit
- https://ooe.arbeiterkammer.at/service/presse/Mangelnder-Respekt-und-wenig-Transparenz.html
- https://www.foresight.at/fileadmin/user_upload/pdf/2026_FORESIGHT_Bericht_25080_AKOoe_Begutachtungsverfahren.pdf
- https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/sozialleistungen/pensionen/pensionen